

Round Screen

 **swiss**
olympic
spirit of sport

4. November 2020, MS-Teams (virtuell)



Organisatorische Informationen

- Alle Mikrofone werden stumm geschaltet
- Round Screen wird aufgezeichnet
- Präsentation wird Donnerstag aufgeschaltet
- Chat; Fragen von allgemeinem Interesse
- Spezifische Fragen an coronavirus@swissolympic.ch

Ablauf

1. Begrüssung (Jürg Stahl)
2. COVID-19: Aktuelle Situation und Massnahmen (Jürg Stahl / Ralph Stöckli)
3. COVID-19: Informationen zum Stabilisierungspaket 2020 (Roger Schnegg)
4. Informationen zum Sportparlament 2020 (Jürg Stahl)
5. Diverses (Roger Schnegg)
6. Abschluss (Jürg Stahl)

1. Begrüssung



Jürg Stahl

2. COVID-19: Aktuelle Situation und Massnahmen

Jürg Stahl / Ralph Stöckli



Schutzkonzepte organisierte Sportaktivitäten

Kurzinput Round Screen
Verbände

Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten zu verschärfen. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Stand: 28.10.2020 (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.



... heisst auch,
sich und andere
schützen

NATIONALE VORGABEN				
	KINDER UND JUGENDLICHE VOR IHREM 16. GEBURTSTAG	BREITENSORT	LEISTUNGSSPORT ¹	TEAMS AUS LIGEN MIT ÜBERWIEGEND PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB ²
TRAINING INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand und Maske ³ möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
TRAINING OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand oder Maske ³ möglich.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt				
WETTKAMPF INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport ¹ siehe Spalte Leistungssport.	Veranstaltung mit insgesamt max. 50 Personen möglich aber nicht empfohlen. Unterteilung in Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen sowie Abstand und Maske ³ nötig.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich (Kapazität Infrastruktur berücksichtigen).	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport ¹ siehe Spalte Leistungssport.			
Zuschauende		Je nach Anzahl Teilnehmende; insgesamt aber nur max. 50 Personen möglich.	Max. 50 (zusätzlich zu Sportler*innen, Helfer*innen etc.) möglich.	
WETTKAMPF OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport ¹ siehe Spalte Leistungssport.	Veranstaltung mit insgesamt max. 50 Personen möglich. Unterteilung in Einzelpersonen oder in Gruppen von max. 15 Personen sowie Abstand oder Maske ³ nötig.	Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich (Kapazität Infrastruktur berücksichtigen).	Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	Athlet*innen Leistungssport ¹ siehe Spalte Leistungssport.			
Zuschauende		Je nach Anzahl Teilnehmende; insgesamt aber nur max. 50 Personen möglich.	Max. 50 (zusätzlich zu Sportler*innen, Helfer*innen etc.) möglich.	

■ Keine Einschränkungen | ■ Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen | ■ Nicht zulässig oder starke Einschränkungen bei Form der Aktivität

¹ **Keine Maskenpflicht:** Sofern zusätzlicher Abstand – d. h. 15 m² zur ausschliesslichen Nutzung und Kapazitätsbeschränkung – sowie Lüftung gewährleistet sind.

² **Leistungssportler*innen:** Sind Angehörige eines nationalen Kaders. Die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband, der Mitglied von Swiss Olympic ist, fest. Soweit in einem Sportverband keine abschliessenden Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektiert werden.

³ **Ligen mit überwiegend professionellem Spielbetrieb:** Alle Damen- und Herrenteams der höchsten Ligen im Fussball, Eishockey, Handball, Volleyball, Basketball und Unihockey. Zudem die Herrenteams der zweithöchsten Ligen im Fussball und Eishockey.
Nachwuchs: Für den Nachwuchsbereich ist die Frage des überwiegend professionellen Spielbetriebs wie folgt zu verstehen: Eine Liga führt einen überwiegend professionellen Spielbetrieb, wenn die Mehrzahl der Akteur*innen über einen «Anstellungsvertrag» verfügen und zwar ungeachtet der Höhe der mit diesem Vertrag verbundenen Entschädigung. Damit findet

diese Norm auch Anwendung auf einzelne U-Mannschaften der einzelnen Verbände. Primär liegt es an den Verbänden, anhand der genannten Kriterien diese Ligen zu definieren. Spielen diese U-Mannschaften in einer eigenen Liga darf diese ihren Spielbetrieb fortsetzen, U-Mannschaften, die grundsätzlich die Voraussetzungen erfüllen würden (Anstellungsvertrag der Spieler*innen) aber auf Grund der generellen Einschränkungen des Wettkampfbetriebs keine Wettkämpfe mehr bestreiten können, dürfen gemäss den Vorgaben von Art. 6e Abs. 1 Bst. d trainieren. Hierzu zählen z.B. im Fussball U-21 Mannschaften die in den überregionalen Ligen spielen.



Verordnung
des Bundes



Swiss Olympic
(Covid-19-Dossier, «Sports»)



Gültig ab 28. Oktober 2020

Definition: Sportaktivität mit Körperkontakt

- Sind Sportarten, bei denen in Training oder Wettkampf, absichtlich oder unabsichtlich, Körperkontakt entsteht (z.B. Boxen, Judo, Tanzen aber auch Fussball, Eishockey, Basketball, Volleyball).
- Sind Sportarten, bei denen in Training oder Wettkampf, der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann (z.B. Bob, Rudern) . Sofern es Trainingsformen gibt, bei denen der Abstand eingehalten werden kann, ist z.B. ein Techniktraining / Einzeltraining möglich.

Definition: Leistungssport

Leistungssportler*innen, die Angehörige eines nationalen Kaders sind. Die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband, der Mitglied von Swiss Olympic ist, fest. Soweit in einem Sportverband keine abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.

Kantonaler Flickenteppich

Beispiel Kanton Bern

Mannschaftssportarten sind verboten

Wettkämpfe und Trainings von Mannschaftssportarten sind verboten.

Ausnahme

Ausgenommen von diesem Verbot sind die Mannschaften der beiden obersten Ligen folgender Sportarten:

- > Eishockey
- > Fussball
- > Handball
- > Unihockey
- > Volleyball

Allerdings sind keine Zuschauerinnen und Zuschauer mehr zugelassen.

Schutzkonzepte

- Bei Gruppen ab 6 Personen (inkl. Leiterpersonen) muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Ebenso benötigen Sportanlagen-Betreiber ein Schutzkonzept.
- Die Anpassungen der Schutzkonzepte aus der Lockerungsphase im Mai bieten eine gute Grundlage. Anpassungen müssen in den Bereichen Gruppengrösse (15 Personen) und Schutzmaskenpflicht gemacht werden.

Prozess und Rollenteilung

- Eingangstüre für Fragen ist Swiss Olympic
- Spezifische Anfragen von nationalen Verbänden werden durch das BASPO beantwortet
- Die Expertengruppe koordiniert unter den Institutionen (GDK, KKS, BAG, BASPO, Swiss Olympic) und hat eine beratende Funktion
- Das Q+A von Swiss Olympic und BASPO wird dynamisch abgeglichen
- Erläuterungen und FAQ BAG wird ergänzt

Weitere Themen

- Quarantäne bei Reisen/Profi-Teams
- Schnelltests für den Profi-Sport
- Reisen
- Wissenschaftliche Begleitung

3. COVID-19: Informationen zum Stabilisierungspaket

Roger Schnegg

Prozess Stabilisierungskonzepte ab Juli 2020

Basierend auf der Leistungsvereinbarung BASPO – SOA diverse Hilfsmittel ab 1.7.2020:

- Stabilisierungskonzept Leitfaden
- Stabilisierungskonzept Mustervorlage
- Stabilisierungskonzept Management Summary
- Stabilisierungskonzept Q & A
- Checkliste Vorprüfung
- Stabilisierungskonzept Report
- Vorschlag Beitragsgesuch Muster (für Endempfänger)
- Vorschlag Evaluierung Report Schaden COVID-19
- Diverse Präsentationen und Telefoninformationen
- Intensive Unterstützung durch Swiss Olympic

Eingabe Stabilisierungskonzepte per 31.10.2020

- Eingereichte Stabilisierungskonzepte / Management Summaries 66
- Anzahl Verbände, die keine Eingabe gemacht haben 19

Prüfprozess Swiss Olympic seit 30.09.2020

- Plausibilisierung aller per 30.09.2020 eingereichten Konzepte ist abgeschlossen.
- Verbände reichten folgende zusätzliche Unterlagen ein
 - detaillierte Schadensberechnung des Verbandes
 - Übersicht sämtlicher Antragssteller mit Angabe der Netto-Schadenssumme
 - detaillierte Schadenmeldungen ausgewählter Antragsteller
- Detailprüfungen erfolgen seit 1.10. durch Verbände und SO. Fokus SO liegt auf:
 - überdurchschnittlich hohe Schäden
 - Schäden von Events, kommerziellen Anbietern und (semi-)professionellen Org.
- Total Schadensmeldungen: zirka 4'000

DANKE-MERCI



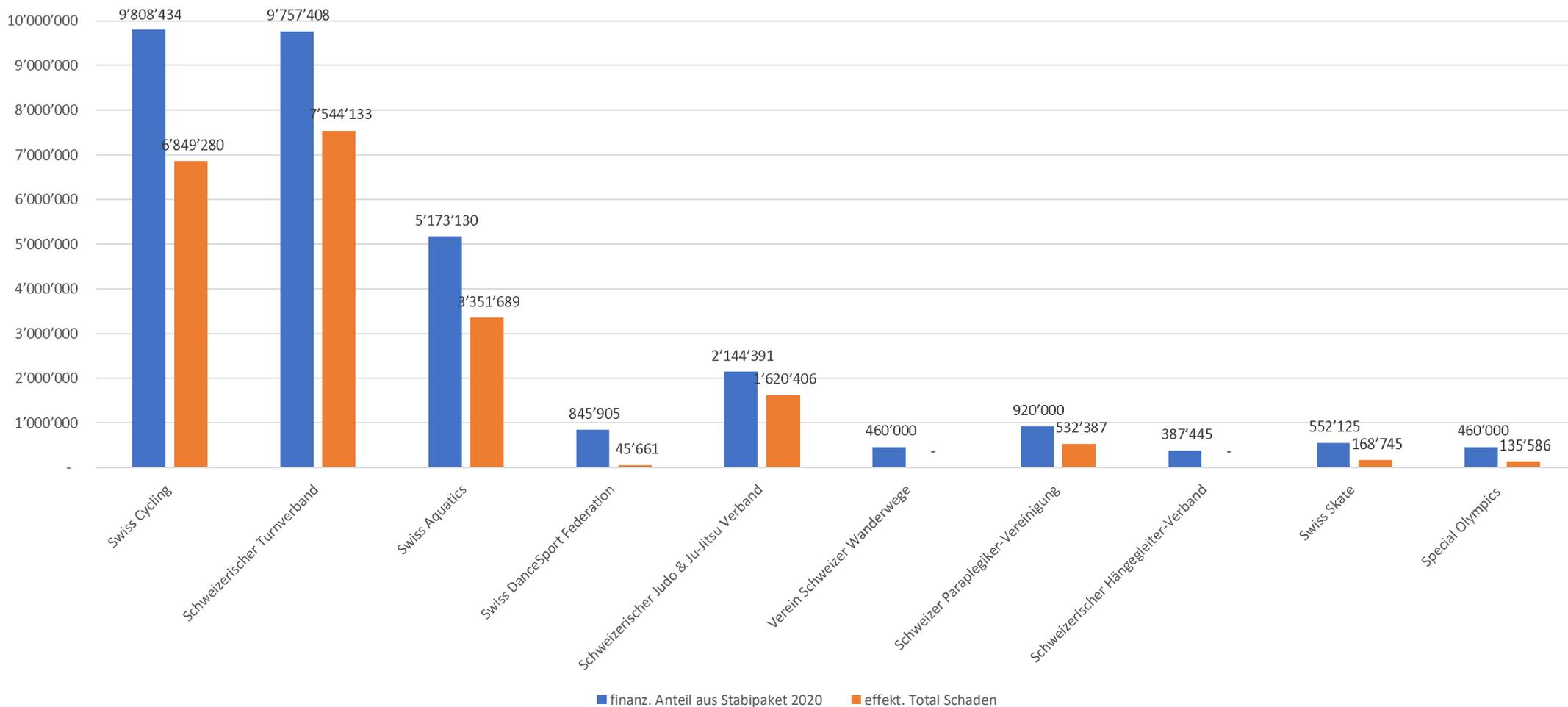
Kennzahlen

Schadenmeldungen Verbände

- Gemeldete strukturelevante Schäden 2020: CHF 118 Mio.
Total COVID-19 Schäden wesentlich höher
- 36 Verbände haben mehr strukturelevante Schäden (CHF 44 Mio.) als Geld in Aussicht gestellt
- 44 Verbände haben weniger strukturelevante Schäden (CHF 14.2 Mio.) als Geld in Aussicht gestellt
- Vorgaben: Gender sowie 2/3 Breiten- und 1/3 Leistungssport werden eingehalten
- «Nicht abgeholtes» Geld (CHF 22.5 Mio.) wird in zweiter Verteilrunde gesprochen
- Ende 2020 / Anfang 2021 eventuell dritte Verteilrunde

Verbände mit Minderschäden

(Top 10 Verbände nach Minderschäden)



Festgestellte Hauptschäden 2020

- Ligen (Mannschaften/Profi-& Semiprofi-Betrieb)
- Veranstaltungen (Swiss Top Sport)
- Betreiber von Anlagen (Hallen/Zentren)

Kernbotschaften für Stabilisierungspaket 2021

- Kommerzieller Sport ist finanziell hauptsächlich betroffen
- Athlet*innen stehen vor grossen Herausforderungen
- Schäden sind schwer zu antizipieren da keine Planungssicherheit
- Die Schäden werden voraussichtlich 2021 viel höher sein als CHF 100 Millionen (gemäss Sportwirtschaft 5.0 trifft es den Sport zeitlich verzögert)
- Wenn nicht trainiert werden darf und die Meisterschaften / Events nicht stattfinden können verschärft sich die finanzielle Situation aller Sportorganisationen massiv.
- Sport muss zu Gunsten der Gesellschaft weiterleben: Gesundheit, soziale Kontakte, Integration, positive Beschäftigung

Geld zur Verfügung für zweite Verteilrunde

CHF 14.2 Mio. Minderschäden Verbände gegenüber Richtwert BASPO

CHF 3.60 Mio. Differenz Anspruch Swiss Olympic gegenüber Richtwert BASPO

CHF 4.70 Mio. Zusätzlicher Restwert «Nothilfepaket Breitensport» März 2020

CHF 22.50 Mio. Total zur Verfügung für zweite Verteilrunde

Konkrete Kriterien für zweite Verteilrunde

Die zweite Verteilrunde wird konsequent auf der Verordnung Bund und LV BASPO-SOA basieren. Das heisst:

- Keine zusätzlichen neuen Organisationen werden berücksichtigt
- Alle Organisationen mit Mehrschäden gemäss LV werden berücksichtigt
- Es wird kein Mindest-Mehrschaden definiert
- Es wird kein Maximalbetrag pro Verband festgelegt
- Verbände die nur ein Management Summary eingereicht haben können maximal CHF 200'000 beanspruchen
- Die Verbände priorisieren die Zahlungen gemäss ihren Konzepten
- Die Juli-Richtwerte des BASPO gelten als Basis für die Berechnungen

Berechnung 2. Verteilrunde: Beispiel Verband «Muster»

Richtwert Verband «Muster»	CHF	700'000
Schaden gem. Stabilisierungskonzept	CHF	1'300'000
Mehrschaden Verband «Muster»	CHF	600'000
Sockelbeitrag 30% vom Mehrschaden	CHF	180'000
Prozentualer Rest-Anteil nach Verteilung aller Sockelbeiträge	CHF	270'000
Auszahlung 2. Verteilrunde	CHF	450'000
Auszahlung 1. Verteilrunde	CHF	700'000
Total Auszahlung an Verband «Muster»	CHF	1'150'000
Ungedeckter Schaden Verband «Muster»	CHF	150'000

Kommunikation

- Round Screen, Information über Systematik
anschliessend schriftliche Info an betroffene Verbände per Email
- Veröffentlichung der Beträge (1. plus 2. Verteilrunde) auf www.swissolympic.ch
am Donnerstag, 05.11.2020; 10.00 Uhr
- Donnerstag, 05.11.2020 Kommunikation der Systematik und Beträge an den
beiden Mediengesprächen
- Ab Donnerstag, 05.11.2020 Zustellung der Zusatzvereinbarungen an die
betroffenen Verbände
- Auszahlung sobald Bestätigung der Zusatzvereinbarung

4. Informationen zum Sportparlament vom 20.11.2020

Jürg Stahl

Durchführung Sportparlament

- Ort: **virtuell**
- Präsident, Vizepräsident, Direktor, Vizedirektor: Haus des Sports
- Bisherige ER-Mitglieder: virtuell
- ER Kandidat*innen: mit virtueller Live-Präsentation (3 Minuten maximal)
- Wahlobmann/-büro: im Haus des Sports
- Geschäftsleitung: alle virtuell
- Checkübergabe Sport-Toto: offen
- Durchführung statutenkonform

Anpassung Ausführungsbestimmung zu den Statuten

Bisher: Bestimmungen sind für physische Wahlen mit Papier-Stimmzetteln festgelegt worden.

Neu: Bestimmungen sind für virtuelle Wahlen überarbeitet worden, jedoch ohne materielle Veränderungen.

- Die neuen Ausführungsbestimmungen werden den Mitgliedern bis Ende dieser Woche zugestellt.
- Testlauf: 19. November 2020, 16.00 – 18.00 Uhr

Kandidaturen Präsidentschaft

- Jürg Stahl, 1968, Schweizerischer Turnverband

Bisherige ER Mitglieder

Bareiss Daniel, 1963, swiss unihockey

Jenny Pascal, 1974, Schweizerischer Handballverband

Kurt Mike, 1980, neu Swiss University Sports (bisher Kanuverband)

Moosmann Barbara, 1965, Swiss Aquatics

Winkler Urs, 1961, neu Swiss Ice Hockey Federation (bisher Swiss Ski)

Wipfli Steinegger Ruth, 1956, Swiss Tennis

Information

- Gemäss Statuten werden 10 Verbandsvertreter*innen (inkl. Präsident) von den Sportverbänden und Partnerorganisationen gewählt.
- Nationale Olympische Verbände müssen die Mehrheit der ER-Mitglieder stellen
- Nebst dem Präsidenten stellen sich 6 ER Mitglieder zur Wiederwahl.
- Nicht mehr zur Wiederwahl treten an:
 - Csonka Andreas (Swiss University Sports)
 - Monnet Anne-Sylvie (Swiss Volley)
 - Zahner Peter (Swiss Ice Hockey Federation)
- **Es werden mindestens 3 neue ER Mitglieder gewählt**

Neue ER Kandidat*innen

- Aschwanden Sergej, 1975, Schweiz. Judo & Ju-Jitsu-Verband
- Bürki Thomas, 1969, Schweizerischer Schachbund
- Hertig Philippe, 1965, Schweizerischer Fussballverband
- Hunger Patrick, 1970, Swiss Cycling
- Jacquet Françoise, 1957, Schweizer Alpen-Club SAC
- Nessier Claudia, 1988, Swiss Streethockey
- Salamin Pascal, 1962, Swiss Triathlon
- Schmidhalter Claude-Alain, 1964, Swiss-Ski
- Trachsler Stéphane, 1962, Schweizerischer Ruderverband
- Wieder Andreas, 1976, Swiss Wrestling Federation
- Willi Nora, 1969, Swiss Volley

Weitere Vertreter gemäss Statuten

Bund

Remund Matthias, 1963, bisher (Vorschlag vom VBS)

Kantone

Koch Bernhard, 1949, bisher (Vorschlag Sport-Toto-Gesellschaft)

Athlet*innen:

Kyburz Matthias, 1990, neu (Vorschlag Athletes Commission)

Dr. van Berkel Martina, 1989, bisher (Vorschlag Athletes Commission)

Wahlen Stiftungsrat AntiDoping Schweiz (2021 – 2024)

Präsident:

Ulrich Kurmann (neu)

Mitglieder:

Felley-Bosco Emanuela (neu)

Feller Markus (neu, Vertreter Bund)

Karrer Urs (bisher)

Mengisen Walter (neu)

Oswald Pascal (neu)

Schneeberger Marc (neu)

5. Diverses

Roger Schnegg

Informationen zum Schweizerischen Turnverband

- Swiss Olympic hat 2013 entschieden keine nationale Meldestelle einzurichten
 - Seit 2016 alle Verbände Ethik Charta, Code of Conduct und eigene Meldestelle
 - Seit Frühling 2020: Situationsanalyse (3 Gutachten mit Vorschlägen)
 - Vorschläge werden im ER und dann mit Verbänden diskutiert
-
- Seit Frühling in engem Kontakt mit STV
 - 1. «kleiner Bericht» Urs Reinhard (Meldestelle Swiss Olympic)
 - 2. Umfangreiche unabhängige Untersuchung, begleitet von Swiss Olympic

Diverses

- Einstufungsprozess – Rekurse werden vom ER am 20.11.2020 behandelt
- Härtefonds Athlet*innen (CHF 1 Million)
- «Rule 40» - ER verabschiedet
- Geschäftsstelle: Homeoffice, keine physischen Treffen